

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LEHRVERANSTALTUNGEN

des Fachvereins für Traditionelle Europäische Medizin („TEM“), Josefstädterstraße 5, 1080 Wien, ZVR: 1894078073 (im Folgenden kurz: „TEM-Fachverein“)

1. ANGEBOTENE LEHRVERANSTALTUNGEN UND GRUNDSÄTZE DER LEHRVERANSTALTUNGSGESTALTUNG

- 1.1. Ziel der Veranstaltungen ist es, TEM-spezifische Zusatzqualifikationen zu erlangen, die integrativ in der jeweiligen beruflichen Tätigkeit zur Anwendung gebracht werden können. Diese Veranstaltungen stellen demnach keine eigenständigen Berufsausbildungen dar und es werden keine gesetzlich anerkannten Abschlüsse ausgestellt.
- 1.2. Der TEM-Fachverein bietet Fortbildungen und Fachtagungen sowie einzelne Seminare zum Thema der Traditionellen Europäischen Medizin für ApothekerInnen, ÄrztInnen und andere Berufsgruppen im Gesundheitsbereich an.
- 1.3. Einige der angebotenen Fortbildungen finden über einen längeren Zeitraum statt und nach erfolgreichem Abschluss wird auch eine entsprechende Bestätigung in Form eines TEM-Fortbildungsdiploms ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer des Fortbildungsdiploms kann von der Absolvierung weiterer Zusatzauffrischungsveranstaltungen abhängig gemacht werden. Die Details werden bei Überreichung des Fortbildungsdiploms bekannt gegeben.

2. ANMELDUNG

- 2.1. Anmeldungen für Lehrveranstaltungen („LVA“) werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt. Diese Anmeldungen gelten nur, wenn sie schriftlich getätigt und von uns in geeigneter Form bestätigt werden. Verwenden Sie dazu bitte unser Anmeldeformular auf der Webseite. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per mail von uns und in der Regel nach ca. 14 Tagen die Rechnung.
- 2.2. Vergünstigte Preise für zahlende Mitglieder im Zeitraum der Fortbildung, Frühbuche sowie Ratenzahlung und Fristen finden Sie in der jeweiligen Ankündigung der LVA.
- 2.3. Insofern bei Veranstaltungen pauschal reduzierte Preise für Mitglieder des TEM-Fachvereins angeboten werden, sind diese nur bei aufrechter Mitgliedschaft gültig. Sollte ein Teilnehmer den Mitgliedsbeitrag während einer laufenden Fortbildungsveranstaltung nicht mehr fristgerecht einzahlen, wird unverzüglich die Differenz zwischen dem pauschal reduzierten Mitgliederpreis und dem regulären Gesamtpreis fällig.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 3.1. Sind gewisse Voraussetzungen für die Teilnahme an der LVA vorgesehen (berufliche Qualifikation, Vorkenntnisse), so werden diese in der Ausschreibung der LVA gesondert angeführt und sind durch den Kursteilnehmer/in zu erfüllen. Eine Weitergabe des Rechts den Kurs zu besuchen ist grundsätzlich - soweit es hierin nicht anderslautend geregelt ist - nicht möglich.

4. KURSKOSTEN

- 4.1. Die Kosten der Lehrveranstaltungen sind vor Kursbeginn zu bezahlen; die Bezahlung berechtigt zur Teilnahme an der LVA. Die Kosten sind in Euro angegeben. Das Prüfungswochenende im Rahmen der Fortbildung ist bereits in den Kosten des Lehrgangs inkludiert. Der TEM-Fachverein ist ein gemeinnütziger Verein und ist daher umsatzsteuerbefreit. Kosten für Verpflegung und Übernachtung sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

5. ZAHLUNGSWEISE

- 5.1. Nur durch Überweisung mit Angabe der Rechnungsnummer oder der Veranstaltung. Der Seminarbeitrag ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des TEM-Fachvereins zu überweisen. Unsere Bankverbindung: Raiffeisenbank Gunkirchen, Umweltcenter, IBAN AT63 3412 9000 0021 8388, BIC RZ00AT2L129. Über die von Ihnen einbezahlten Beträge erhalten Sie für das Finanzamt (Jahresausgleich) verwendbare Rechnungen. Fortbildungskosten können steuerlich geltend gemacht werden.

6. ANMELDESCHLUSS UND STORNO

- 6.1. Anmeldeschluss ist, wenn nicht anders angegeben und so fern noch Platz ist, eine Woche vor Veranstaltungsbeginn. Eine spätere Anmeldung bedarf der schriftlichen Zustimmung des TEM-Fachvereins. Jede Anmeldung kann bis 14 Tage vor Anmeldeschluss kostenlos, jedoch nur schriftlich storniert werden. Ab 13 Tagen vor und bis zum Tag des Seminarbeginns sind 50% der Seminar- bzw. Fortbildungsgebühr zu entrichten. In der Folge erhält der Teilnehmer eine "verbindliche Stornobestätigung". Bei Storno am Tag des Seminar- bzw. Fortbildungsbeginns, oder bei Nichterscheinen sind die gesamten Fortbildungskosten fällig.
- 6.2. Für den Fall, dass bis zum Seminarbeginn eine Ersatzperson, die die Teilnahmebedingungen erfüllt, vom Teilnehmer gefunden wird, kann diese Person statt der ursprünglich teilnehmenden Person nach schriftlicher Zustimmung des TEM-Fachvereins an der Veranstaltung teilnehmen und die Stornokosten entfallen. Bei frühzeitigem Abbruch der Fortbildung auf Grund von die teilnehmende Person direkt betreffende nachweislich schicksalhafte Ereignisse, die der teilnehmenden Person die Teilnahme nicht mehr möglich macht, ist der TEM-Fachverein bestrebt, eine Kulanzlösung zu finden, wobei jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 350,00 einbehalten werden muss.

7. LEHRUNTERLAGEN – URHEBERRECHT

- 7.1. Alle Lehrveranstaltungsmedien, Datenträger und Skripten unterliegen dem Urheberrecht und sind daher einzig und allein zur Nutzung im Rahmen der Veranstaltungen sowie zur privaten Nutzung bestimmt. Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter und Autor gestattet. Das Anfertigen von Bild oder Tonaufzeichnungen während der Lehrveranstaltungen, weder von Teilnehmern noch von Lehrinhalten, Anschauungsmaterial, sowie den Vortragenden bedarf der schriftlichen Erlaubnis der Referenten.
- 7.2. Für Seminarunterlagen, welche online zur Verfügung gestellt werden, gilt folgender Aktualitätshinweis: Der TEM-Fachverein übernimmt für die Richtigkeit,

Vollständigkeit und Aktualität von Seminarunterlagen weder Gewähr noch Haftung. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand zum Seminartermin oder zum Veröffentlichungsdatum (oder zu dem angegebenen abweichenden Aktualitätsstichtag) empfiehlt sich dem Nutzer von Seminarunterlagen eine entsprechend sorgfältige Umschau nach Neuerungen.

8. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- 8.1. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr. Jede/r Teilnehmende kommt für verursachte Schäden selbst auf und stellt den Veranstalter und die Auszubildenden von allen Haftungsansprüchen frei.
- 8.2. Die angebotene Fortbildung ersetzt weder eine medizinische oder fachtherapeutische Behandlung noch ein Studium der Allgemeinen Medizin, der Pharmazie oder einer anderen einschlägigen fachlichen Berufsausbildung. Wir verweisen ausdrücklich auch auf die gültige Gesetzeslage in Österreich, nach der die Ausübung von Kursinhalten, die sich mit der Heilbehandlung an Kranken und der Diagnoseerstellung im Sinne des Ärztegesetzes beschäftigen, ausschließlich Ärzten/innen vorbehalten ist. Die Fortbildungen über solche Fachbereiche stehen Nichtärzten ausschließlich aus persönlichem Interesse zur Erweiterung ihres persönlichen Horizonts offen und dürfen nur im Rahmen ihrer individuellen Fortbildung bzw. Gewerbeberechtigung angewandt werden. Bitte beachten Sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

9. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG / DIPLOMABSCHLUSS

- 9.1. Voraussetzung für eine Teilnahmebestätigung, bzw. Antritt zur Diplomprüfung ist die 80% ige Teilnahme an der LVA. Für den Diplomabschluss ist das Verfassen einer Diplomarbeit zu einem selbst gewählten Thema verpflichtend. Unsere Prüfungen bestehen in der Regel aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil und werden von einer Kommission, bestehend aus einem Referenten, bzw. dem Ausbildungsteam und einem Beisitzer abgenommen.

10. KURSABSAGE / KURSÄNDERUNG

- 10.1. Sachlich begründete Änderungen im angekündigten Programm oder in dessen Ausführung (z. B. Referenten), insbesondere aus Gründen der Aktualität oder in Folge unvorhersehbarer Ereignisse, unter Wahrung überwiegender Kernthemen, bleiben dem TEM-Fachverein vorbehalten. Bei Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl (oder aus anderen, vorher nicht bekannten Gründen) behält sich der TEM-Fachverein die Absage von Lehrveranstaltungen vor. Im Falle der Verhinderung vorgesehener Referenten behält sich der TEM-Fachverein insbesondere vor, eine angekündigte Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen und einen Ersatztermin anzubieten. Durch solche Termin- oder Kursortverschiebungen entstandene Kosten können durch den TEM-Fachverein nicht ersetzt werden. Über allfällige Kursabsagen und Kursänderungen werden die Teilnehmer von uns per Mail, oder per Telefon unverzüglich informiert.
- 10.2. Der TEM-Fachverein behält sich vor, die Veranstaltungsform (online / Präsenz) eines Seminars aus organisatorischen Gründen zu ändern. Die Teilnehmer werden rechtzeitig über die Änderung informiert und können ggf. die Teilnahme kostenlos stornieren.

- 10.3. Die Teilnehmer sind eigens dafür verantwortlich, die An- und Abreise bzw. eventuelle Zimmerbuchungen selbst und auf eigene Kosten vorzunehmen. Im Falle einer Absage des Seminars seitens des TEM-Fachvereins ist jeder Teilnehmer dafür selbstständig verantwortlich, eine rechtzeitige Stornierung eventueller Buchungen/Reservierungen durchzuführen. Der TEM-Fachverein übernimmt keine Gewährleistung/Haftung/Zahlung von Stornierungskosten seitens der Teilnehmer, falls ein Seminar kurzfristig abgesagt werden muss, sodass eine rechtzeitige Stornierung nicht mehr möglich ist. Jeder Teilnehmer wird dazu eingeladen, sich rechtzeitig beim TEM-Fachverein zu informieren, ob ein Seminar abgehalten wird.
- 10.4. Unsere Veranstaltungen finden entsprechend der aktuellen gesetzlichen Covid-19-Verordnung für das jeweilige Bundesland statt.

11. TEILNEHMERZAHL

- 11.1. Die maximale Teilnehmerzahl pro Veranstaltung wird so festgelegt, dass den TeilnehmerInnen die optimalen Voraussetzungen für erwachsenengerechtes Lernen geboten werden. Ist eine LVA ausgebucht, merken wir Sie auf einer Warteliste vor. Sie werden in der zeitlichen Reihenfolge des Einlangens Ihrer Anmeldung gereiht.

12. TEILNEHMER-PORTAL

- 12.1. Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen des TEM-Fachvereins, die sich für das Teilnehmer-Portal anmelden und registrieren lassen, können über dieses Portal:
- Alle gebuchten Seminare der Veranstaltungen downloaden und anhören;
 - Rechnungen als PDF-Dateien herunterladen;
 - Zertifikate anfordern;
 - Diplomarbeit uploaden;
 - Per Zoom in Peergruppen oder Qualitätszirkeln treffen.
- 12.2. Der TEM Fachverein bemüht sich nach besten Kräften um die möglichst allzeitige Verfügbarkeit des Teilnehmer-Portals und insbesondere der von ihm angebotenen On Demand-Webcasts und Podcasts, behält sich aber Einschränkungen für Wartungsarbeiten und aus technischen Gründen vor. Die Haftung für Ausfallzeiten ist auf Fälle auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 12.3. Nutzer des Teilnehmer-Portals müssen ihre Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) geheim halten und jeden Verdacht der Nutzung durch einen Dritten unverzüglich ausdrücklich und schriftlich dem TEM-Fachverein melden; sie haften für Schäden, die durch eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht entstehen. Wenn ein Nutzer sich vertragswidrig verhält, ist der TEM-Fachverein zur Sperre des Zuganges berechtigt.
- 12.4. Die Haftung für Schäden eines Nutzers im Zusammenhang mit der Nutzung des Teilnehmer-Portals einschließlich allfälliger Online-Zahlungen ist ausgeschlossen, soweit dem TEM-Fachverein nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

13. ORGANISATION

- 13.1. Der TEM-Fachverein ist Veranstalter und besorgt die organisatorische Abwicklung. An der inhaltlichen Gestaltung der einzelnen Veranstaltungen wirken die Referenten mit. Trotz sorgfältiger Auswahl der Referenten kann der TEM-Fachverein nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Veranstaltungsinhalte Gewähr leisten oder haften.

14. GLEICHBERECHTIGUNG UND SPRACHE

- 14.1. Der TEM-Fachverein legt großen Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Das im Interesse der Lesbarkeit verwendete generische Maskulinum umfasst gleichermaßen Frauen und Männer.

15. HÖHERE GEWALT

- 15.1. In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, Krieg, rechtmäßigen Aussperrungen und Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der Verpflichtung zur Erbringung der vereinbarten Leistung befreit.

16. ALLGEMEINES; ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 16.1. Durch die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird deren Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Für den Fall der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 16.2. Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Kollisionsnormen Anwendung. Erfüllungsort ist Wien.
- 16.3. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag vereinbaren die Parteien – soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist - die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des für 1010 Wien (Innere Stadt) jeweils sachlich zuständigen Gerichtes.

Wien, im März 2022